

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

WP-2012-21848

MMag. Peter Hilpold/Kn

1461

13.08.2012

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird - Vereinfachung der Schülerfreifahrt, Weiterentwicklung zu einem Pauschalsystem innerhalb des Verkehrsverbundes (VOR); Option auf Ausweitung auf sämtliche Verkehrsverbände Österreichs

Bezug: Ihr Mail vom 30.07.2012
zust. Referentin: Helga Hess-Knapp

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes, mit dem Bestimmungen zur Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe geändert werden, wie folgt Stellung:

Die in diesem Entwurf vorgesehene Möglichkeit, Pauschalabgeltungen für die Schülerfreifahrt vom Bund an die Verkehrsverbände vorzusehen, ohne dabei die „weitestgehende Ermäßigung“ des Fahrpreises bei der Festsetzung der Pauschale zu berücksichtigen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dies beseitigt eine Hürde, die seit Jahren ein modernes Ticketangebot für Jugendliche auf Verbundebene verhindert hat und von der AK Tirol entsprechend kritisiert wurde.

Es ist im vorliegenden Entwurf aber zu kritisieren, dass die Pauschalabgeltungen von Verkehrsverbund zu Verkehrsverbund ausgehandelt werden sollen: Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Pauschalabgeltung für einen Schüler in Tirol höher oder niedriger sein soll als in einem anderen Bundesland. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum für jeden Verkehrsverbund ein Beobachtungszeitraum zu definieren ist, um die Anzahl fahrberechtigter SchülerInnen zu ermitteln, nachdem ja die Anzahl der anspruchsberechtigten Schüler und Lehrlinge im Detail bekannt ist. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich zudem um keine verpflichtende Bestimmung, was die Verhandlungsposition der

einzelnen Verkehrsverbände zusätzlich schwächt. Wir fordern deshalb eine für ganz Österreich geltende Festsetzung der Pauschale pro Schüler und die erbrachte Transportleistung, um nicht gerechtfertigte Unterschiede zwischen den Bundesländern zu vermeiden. Zusätzlich sehen wir Handlungsbedarf in Bezug auf den Kreis der Anspruchsberechtigten der Schülerfreifahrt, der durch diesen Entwurf unberücksichtigt bleibt. So haben durch Anwendung der Bestimmungen in § 30a und § 30j weiterhin viele Schüler und in Ausbildung befindliche Jugendliche in einem nicht anerkannten Lehrverhältnis keinen Anspruch auf die Freifahrt. Internatsschüler haben ebenfalls keinen Anspruch, da sie nicht täglich pendeln. Durch die Verankerung des „kürzesten Weges“ wird Schülern durch den Verbund bzw. das Finanzamt eine Route vorgeschrieben, obwohl andere Strecken praktikabler und oft schneller zurückzulegen wären. Aufgrund der Voraussetzung, dass der Schulweg mindestens 2 km lang sein muss, hatten viele Schüler keine Schülerfreifahrt, obwohl ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden könnte. Durch die Beschränkung auf „ordentliche Schüler“, die eine österreichische Familienbeihilfe beziehen, müssen beispielsweise Austauschschüler auf jede Form der Ermäßigung verzichten. Wir fordern deshalb eine völlige Überarbeitung der Anspruchskriterien in § 30, um die ständig zunehmende Zahl an Härtefällen, denen die Schülerfreifahrt von Seiten des Finanzamtes abgelehnt wird, deutlich zu reduzieren.

Die AK Tirol regt außerdem an, den Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe im neu einzufügenden Absatz 3 des § 30d unmissverständlich zu formulieren, da sich der erste und vierte Satz aus unserer Sicht widersprechen.

Abschließend ist anzumerken, dass die Einführung dieser Pauschalabgeltung im Verbundgebiet der Verkehrsregion Ost und den Wiener Linien, die im Vorwort als „Pilotprojekt (...) auf vertraglicher Basis“ bezeichnet wird, mit einem äußerst faden Beigeschmack behaftet ist, da sie eine eklatante Besserstellung der Schüler in Wien, Niederösterreich und Burgenland im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellt: Dasselbe Angebot – eine Jahreskarte für das gesamte Verbundgebiet – kostet beim VOR somit 60 Euro, in Tirol neuerdings 300 Euro. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wäre eine österreichweite Neuorganisation der Schülerfreifahrt von Beginn an anstrebenswert gewesen, anstatt nach Ankündigung eines Pilotprojektes erst die gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)

